

Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig

der Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher, der Freien Innung für das Uhrmachergewerbe
im Stadt- und Landkreis Bielefeld und der Zwangsinnung für das Uhrmacher-,
Gold- und Silberarbeiter-Handwerk des Kreises Iserlohn

Abonnements- und Insertionsbedingungen siehe auf dem Titelblatt

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung, Diebener, Leipzig

Sprech-Anschluß Nr. 2991

Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellenangabe gestattet!

Nr. 8

Leipzig, 15. April 1909

16. Jahrg.

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig.



Der Antrag der bayrischen Regierung, die Erteilung von

Hausierscheinen von der Bedürfnisfrage abhängig

zu machen, findet leider nicht überall Unterstützung. Aus Württemberg kommen Klagen über die ablehnende Haltung der Kgl. Zentralstelle für Handel und Gewerbe. In einer Sitzung der Handwerkskammer Heilbronn brachte der Kollege Stroh, Backnang, die Angelegenheit zur Sprache und führte aus,

„man habe die Hoffnung gehabt, daß man nach Einreichung der Anträge der bayrischen Regierung beim Bundesrat auf Einführung des Bedürfnisnachweises für das Hausier- und Wandergewerbe den Gewerbetreibenden endlich einmal entgegenkommen und das Hausierwesen beschränken werde. Durch die Sitzung des Gesamtkollegiums der Kgl. Zentralstelle für Gewerbe und Handel am 19. Januar sei man allerdings gründlich enttäuscht worden. Er kritisierte sodann eingehend und energisch im einzelnen das Referat des Oberamtmannes Beutel in jener Sitzung. Man habe in dieser Sitzung wieder die Wünsche der Großindustriellen, Detailreisenden und Hausierer berücksichtigt, die Berücksichtigung der Wünsche der Handwerker sei ja nicht so nötig. Man erkenne zwar die Mißstände an, aber tue nichts. Was die bayrische Regierung für die Gewerbetreibenden tue, sollte doch auch der württembergischen Regierung möglich sein. Er protestierte gegen die Beschlüsse des Verwaltungskollegiums der Zentralstelle namens des Gesamtgewerbes.“ (Beifall.) Der Vorsitzende der Kammer, Herr Mössinger, schloß sich dem Bedauern des Vorredners an, es habe sogar ein Vertreter einer Handwerkskammer mit der Mehrheit gestimmt. (Der Vorsitzende der Ulmer Handwerkskammer, Herr Uebel-Biberach.) Es sei höchst bedauerlich, daß hier nichts erreicht werde, wie ja auch die Anträge des Abgeordneten Hiller im württembergischen Landtag leider abgelehnt worden seien. Die minimalen Strafen, welche z. B. unreelle Uhrenhausierer erhalten, wirken ja direkt als Prämien. Sogar die Beamten der Oberämter geben die Mißstände zu, um so bedauerlicher sei die Haltung des Gesamtkollegiums.

Ähnlich wie in Württemberg scheint es übrigens dem Antrag auch in den anderen Bundesstaaten zu gehen, man hört nirgends

von einer Unterstützung und muß deshalb wohl noch viel Geduld üben, bis an eine Einführung der Reformen gedacht werden kann.

Der billige Mann

zu sein, betrachten anscheinend manche Uhrmacher als erstrebenswertes Ziel, sie bedenken aber nicht, daß sie mit ihren billigen Preisen auch ihre Fähigkeiten als recht niedrig vermuten lassen, denn das Publikum weiß, daß billig nicht gut sein kann. Der Uhrmachermeister Dittmer in Stettin, welcher das Zylinderuhr-Reinigen für 75 Pfg. anbietet, Regulatorreinigen sogar von M. 1.50 an, sollte darum bedenken, ob es nicht besser für ihn ist, in den Augen der Kunden als tüchtiger, seine Arbeit richtig bewertender Fachmann zu erscheinen, und auf den zweifelhaften Ruhm des billigen Mannes zu verzichten. Im übrigen würde er damit auch seinem Berufe einen Gefallen erweisen und dem Ehrentitel Uhrmachermeister, der auch Pflichten auferlegt, besser entsprechen.

Eine Illustration zu den Anpreisungen und Behauptungen über die Vorzüglichkeit der

Nomosuhren

bildet ein Brief, den wir nachstehend auszugsweise veröffentlichen:

„Kürzlich las ich in einer Zeitung eine von Ihnen hervorgehende Notiz, in welcher auf das quasi unlautere Geschäftsgebaren der Nomosgesellschaft in Glashütte hingewiesen wurde, welche den alten Weltruf der Glashütter Uhrenindustrie benutzt, um ihre wesentlich minderwertigeren Schweizer Fabrikate als Händler auf den Markt und an den Mann zu bringen. Zweifellos ist es die überaus geschickte Reklame, welche die Nomosgesellschaft durch ihre Broschüre macht — ich habe etwas ähnliches Wirksames tatsächlich noch nirgends gesehen —, welcher sie ihren Erfolg verdankt, da jedermann glauben muß, man habe es mit einer „Fabrik“ zu tun, welche ihre eigenen, und zwar Glashütter Fabrikate, anpreist.

Ich gehöre auch zu den Reingefallenen. Die von dort für 173 Mark bezogene Uhr, welche ich gleichzeitig eingeschrieben folgen lasse, ist insofern praktisch nicht verwendbar, als das Glas ohne jeden äußeren gewaltsamen Anlaß, als Stoß, Fall oder dgl. zerbricht. Es muß der einfache Druck beim Bücken des Körpers schon genügen, um das Glas zerspringen zu lassen, denn ich kann jeden Eid darauf ablegen, daß ein äußerer, gewaltsamer Einfluß nicht vorgekommen ist. Die Firma leistet bekanntlich 10 Jahre Garantie, verlangt aber trotzdem jedesmal Bezahlung, wenn sie ein neues Glas einsetzt. Zweimal habe ich das getan — jetzt streike ich aber und bin auf den Gedanken gekommen, die Uhr doch überhaupt von einwandfreier sachverständiger Seite auf ihren Wert begutachten